

99050035001000

Erlaubnis für Versicherungsvermittler Erteilung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012346/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050035001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für Versicherungsvermittler Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur Tätigkeit als Versicherungsvermittler beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Versicherungsvermittler, IHK, Versicherung, Versicherungsmakler, Versicherungsvertreter, Gewerbeordnung, GewO, Industrie- und Handelskammer, Versicherungsberater, Versicherungsvermittlerregister, Versicherungsvertrag, Versicherungsvermittlung, § 34d
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Wirtschaftsordnung
Handlungsgrundlage	Bezeichnung: § 34d Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO) https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html
Teaser	Möchten Sie als selbstständiger Versicherungsvermittler arbeiten, brauchen Sie dazu eine Erlaubnis Ihrer örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK).
Volltext	<p>Versicherungsvermittler sind Sie, wenn Sie als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsvertreter oder • Versicherungsmakler tätig sind. <p>• vermitteln Sie für einen oder mehrere Versicherer gewerbsmäßig Versicherungsverträge und</p> <ul style="list-style-type: none"> • als dessen Sachverwalter, stehen Sie auf Grundlage eines Vertretervertrages auf der Seite des Versicherungsunternehmens. <p>• vermitteln Sie selbstständig Versicherungsverträge im Auftrag der Kunden und</p> <ul style="list-style-type: none"> • stehen als dessen Interessenwahrer auf der Seite des Kunden. <p>Besonderheiten für Versicherungsvermittler mit Hauptniederlassung in einem anderen EU/EWR-Staat:</p>
Erforderliche Unterlagen	• Erlaubnis Antrag

Modul

Sachverhalt

- für den Nachweis zur unternehmerischen Rechtsform: bei Unternehmenssitz in Deutschland: Auszug aus dem Handelsregister oder dem Partnerschaftsregister, bei in einem Register eingetragenen Unternehmen, ansonsten eine Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages
- für den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit: bei Wohnsitz in Deutschland: Führungszeugnis (Belegart O) und Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde bei Wohnsitz im Ausland: Entsprechende Dokumente aus Ihrem Heimatland, die Ihre persönliche Zuverlässigkeit nachweisen
- für den Nachweis über geordnete Vermögensverhältnisse: bei Wohnsitz in Deutschland: Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen bei Wohnsitz im Ausland: Entsprechende Dokumente aus Ihrem Heimatland, die Ihre geordneten Vermögensverhältnisse nachweisen
- Sachkundenachweis über vorhandene notwendige Kenntnisse und rechtliche Vorschriften des Versicherungsgewerbes
- Nachweis eines Versicherungsunternehmens über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung für das Versicherungsgewerbe

Voraussetzungen

- Sie besitzen die für den Gewerbebetrieb notwendige Zuverlässigkeit. Als zuverlässig gelten Sie in der Regel nicht, wenn Sie in den letzten 5 Jahren wegen einer der folgenden Verstöße rechtskräftig verurteilt wurden: Verbrechen Diebstahl Unterschlagung Erpressung Betrug Untreue Geldwäsche Urkundenfälschung Hehlerei Wucher Insolvenzstraftaten
- Sie leben in geordneten Vermögensverhältnissen. Diese Voraussetzung erfüllen Sie nicht, wenn: über Ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde oder Sie im Schuldnerverzeichnis eingetragen sind.
- Sie besitzen die erforderliche Sachkunde. Nachweis der erforderlichen Sachkunde ist möglich durch: eine Sachkundeprüfung vor der IHK oder durch gleichgestellte Ausbildungsabschlüsse und möglicherweise entsprechende Berufserfahrung. Die gleichgestellten Ausbildungsabschlüsse finden Sie in der Verordnung über die Versicherungsvermittlung

Modul	Sachverhalt
	<p>und -beratung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine Berufshaftpflichtversicherung mit den jeweils geltenden Versicherungssummen abgeschlossen.
<p>Kosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gebühren für die Erlaubnisverfahren für Versicherungsvermittler und die Registrierung im Versicherungsvermittlerregister sind je nach IHK unterschiedlich.
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Die Erlaubnis zur Tätigkeit als Versicherungsvermittler können Sie schriftlich beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laden Sie auf der Internetseite Ihrer örtlich zuständigen IHK das Antragsformular herunter. Füllen Sie dieses vollständig aus. • Senden Sie es anschließend mit den erforderlichen Unterlagen an Ihre zuständige IHK. • Sobald Sie alle Angaben gemacht haben und die Unterlagen vollständig vorliegen, entscheidet die IHK über Ihren Antrag. • Nach positiver Prüfung erhalten Sie die Erlaubnis und werden gegebenenfalls in das Versicherungsvermittlerregister eingetragen. • Die erteilte Erlaubnis gilt unbefristet. Sie endet erst, wenn Sie darauf verzichten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die IHK die Erlaubnis widerrufen oder zurücknehmen und Sie aus dem Vermittlerregister löschen lassen.
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Je nach IHK unterschiedlich, in Hamburg liegt die Bearbeitungszeit bei ca. 6 bis 8 Wochen.</p>
<p>Frist</p>	<p>Fristtyp: Antragsfrist</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>https://www.ihk.de/hamburg/produktmarken/branchen-cluster-netzwerke/branchen/finanzwirtschaft-versicherungen/ifoportal-versicherungsvermittler/formularcenter-versv-4088650 https://www.ihk.de/hamburg/produktmarken/branchen-cluster-netzwerke/branchen/finanzwirtschaft-versicherungen/ifoportal-versicherungsvermittler/formularcenter-versv-4088650 https://www.hk24.de/produktmarken/branchen-cluster-netzwerke/branchen/finanzwirtschaft-versicherungen/ifoportal-versicherungsvermittler</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.hk24.de/produktmarken/branchen-cluster-netzwerke/branchen/finanzwirtschaft-versicherungen/infoportal-versicherungsvermittler</p>
<p>Hinweise</p>	<p>Das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, die Bescheinigung in Steuersachen und der Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein. Antrag und erforderliche Anlagen siehe auch Dok. Nr. 4088650 unter</p> <p>https://www.hk24.de/</p>
<p>Rechtsbehelf</p>	<p>Widerspruch und Verwaltungsgerichtsweg.</p>
<p>Kurztext</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis für Versicherungsvermittler Erteilung • selbstständige Versicherungsvermittler brauchen eine Erlaubnis • neben der Erlaubnis ist auch eine Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister notwendig • Versicherungsvermittler arbeiten als: <ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler • die erteilte Erlaubnis gilt unbefristet, kann allerdings unter bestimmten Voraussetzungen von der IHK widerrufen oder zurückgenommen werden • die Erlaubnis sowie die Eintragung in das Register sind kostenpflichtig • zuständig: Industrie- und Handelskammer
<p>Ansprechpunkt</p>	
<p>Zuständige Stelle</p>	<p>Behörde für Wirtschaft und Innovation</p>
<p>Formulare</p>	
<p>Ursprungsportal</p>	<p>Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)</p>